Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

baten ber Dragonerkompagnien werben mit Raras binern bewaffnet, welche bie gleiche Munition führen, wie die kleinkalibrigen Gewehre ber Infanterie.

Art. 4 An die Rosten ber ersten Anschaffung ber Pistole, ber Rarabiner und ber bazu gehörenden Munition trägt ber Bund brei Biertheile, die bestreffenden Rantone einen Biertheil bei. Die Erhaltung und Ergänzung bieser Waffen und Munition liegt ben Rantonen ob.

Art. 5. Die nabere Orbonnang ber Sanbfeuer= waffen ber Berittenen bestimmt bas Reglement.

Die Einführung bes Rarabiners hat für Auszug und Reserve successive, die Ginführung ber Repetir= piftole für Auszug und Reserve sofort zu geschehen. Es wird bem Bundesrath zu biesem Zweck ber nothige Rredit bewilligt.

Art. 6. Dec Bundesrath ift mit ber Bollziehung biefes Befchluffes beauftragt."

Cidgenoffenfcaft.

Bern. Ge foll positiv sein, baß General herzog sein Entslaffungebegehren zuruchlieht und auf seinem Boften ausharren will, indem er in ber bezüglichen Schlugnahme der Bundesverssammlung einen Befehl erkennt, bem er ale Soldat Folge zu leiften fich vervflichtet erachtet.

Thun. (Aus bem Dilitar Berein.) Auf ergangene Ginlabung von Seite bes Prafibenten bes allgemeinen Militar, Bereins von Thun hielt am 20. v. Dits. ber gegenwartig bort neilente Oberinftrufter ber Artillerie, Berr eibg. Dberftlieut. Bleuler, einen Bortrag über bie beiben Artillerien im gegenmartigen Rriege, inbem er babei in vergleichenber Beife ben jegigen Standpunkt ber ichweizerischen Artillerle flar und mit grundlicher Sachtenutniß auseinander fette. Es foll baher ein fo ausgezeichneter, in allen Begiehungen fur Militars und Richtmilitars glich werthvoller Bortrag um fo eber öffentliche Unerfennung finden in einer Beit, wo gur Stunde noch bie gefahr: brobenbe Rriegefadel ihren verbachtigen Schimmer auf unfere theure Schweigererbe mirft, ale es uns Schweigern gu hober Befriedigung gereichen muß, einen fo allfeitig waffentunbigen, hochs begabten Offizier in ben Reihen unferer Armee gu haben. Die foweig. Artillerie tann auf biefe junge fircbfame Rraft in Bahr-(Schw. \$.=C.) bett nur ftolg fein.

- (Gin Aufruf.) Bei Gelegenheit, als bie Bewaffnungsfrage in ber Bunbeeverfammlung gur Gprache tommen follte, bat ber Militar-Berein von Thun folgenben Aufruf erlaffen : Rachfter Tage wird in ben eibgenöffifchen Rathen bie Frage gur Behandlung tommen, ob und in wie weit bie Bewaffnung unferer Armee fofort ju ergangen fei. Bir begrußen bie Anregung mit Freuben und feben bem Entichelbe mit Spannung entgegen. -Angefichts ber ernften Beiten, in benen wir leben, icheint ce uns aber geboten, bag nicht nur Gingelne, fonbern bas gange Bolf fich mit biefer fur bas Baterland fo hochwichtigen Angelegenheit beichaftige und feinen Bertretern offen erflare, bag es einen ber Ehre ber Schweiz wurdigen Befdluß erwarte. — Durchbrungen von biefem Gefühle, haben wir uns an bie hohe Bundesverfamm: lung gewendet mit bem Befuche: "Sie mochte mit allen ju Bebote ftehenben Mitteln babin wirfen , daß bie Behrfraft bes Schweizervolfes ben Anforderungen und bem Ernfte ber Beit entsprechend gehoben werbe." - Bohl forbert bie Unschaffung ber nothigen Baffen neue Opfer vom Lande, aber wenn es fich um Bahrung unferer Gelbftftanbigteit hanbelt, fo fcredt bas Bolt - wir find beffen überzeugt - nicht bavor gurud und wird nicht nur fein Gut fonbern auch fein Blut fur bie Chre und tas Bohl ber Beimath einfegen. - Bir bringen biefen Schritt bes Militar Bereins von Thun unsern Rameraben und

Mitburgern gur Renntniß und taben fie ein, une bei ben Buns beebehorben in geeigneter Beife gu unterftugen.

Thun, ben 16. Dezember 1870.

Für ten Militär:Aerein von Thun, Der Bräsibent: Th. v. Escher, Majer. Der Sekretär: Albert Schrämli.

Luzern. (Aus ber Offiziersgefellichaft.) Die Offizierigesellichaft ber Stadt Luzern, bieses Jahr sehr zahlreich bes sucht, hat den Grn. Kommandant Thalmann zum Präsidenten, ben Grn. Hauptmann D. Segesser zum Bizepräsidenten und Grn. Lieut. Bossart zum Altuar ernannt. Bis jest wurden in der Gesellichaft das Kadettenwesen und dann die praktischen Ersahrungen, die bei dem letten Truppenausgebot gemacht wurden, eingehend behandelt. — In der Sigung der Gesellchaft, welche am 19. d. M. stattsand, wurde beschlossen, dem in der Schweiz. Militär-Zeitung geäuße.ten Bunsche, über die Thätigkeit der Geselschaft im Lausenden erhalten zu werden, zu entsprechen. Als Reserent der Geselschaft wurde Herr Stadshauptmann Mohr bezeichnet. — Derselbe wird später ausssührlicheres berichten.

Unterwalben. (Artegsmaterial.) Die eitg. Inspektion bes Kriegsmaterials bes Kantons Unterwalben ob bem Walb hat erhebliche Lüden nachgewiesen. Der Bunbesrath bringt bieselben ber bortigen Regierung zur Kenntniß und labet fie ein, die zur Ausrüstung ihrer Truppen mangelnben Gegenstände binnen sechs Monaten anzuschaffen. Im Falle ber Unterlassung wurde ber Urt. 136 ber Milit. Org. seine Anwendung sinden, der den Bund berechtigt, das Mangelnde auf Kosten bes Kantons zu ergänzen.

Nargau. (Bortrage.) In Marau werben biesen Winter in ber Offiziersgeseuschaft folgende Bortrage gehalten: General Berzog: Die Artillerie großen Kalibers und beren Wirkungen; Oberft Rothplet: Die neue Manöveir-Anleitung für größere Truppentorps; Oberftlieutenant Kunzli: Die Borpostenausstellungen ber Iten Division bei ber letten Grenzbeschung; Kommandant Rudolf: Das Kriegstommissariatswesen.

Soeben ift erschienen:

Der Dienst im Felde

in Huhe, auf dem Marich und im Gefecht. Angewandte Sattit ber brei Waffen mit Berudfich= tigung ber neueften Rriegeerfahrungen

pon

Carl von Elgger,

Sauptmann im eibg. Generalftab. 1te Lieferung.

Das Buch erscheint in 3 Lieferungen. — Den Inhalt ber vorllegenden ersten bildet "Der Dienst im Kantonnement, Lager und Bivouak, der Borpostens und Batrouillendienst". Die zweite Lieferung wird "Die Märsche in technischer und taktischer Bestehung", die dritte "Die Gesechte und Schlachten" behandeln. — Das Ganze soll eine möglichst vollständige Abhandlung über alle im Felde rorkommenden Fälle, Unternehmungen und Dienstess verrichtungen bilben. — Die neue Bewaffnung unserer Armeen, unsere Dienstesvorschriften und Reglemente, sowie die Kriegserfahrungen früherer und neuester Zeit werden dabei volle Berückstigung sinden.

Die Lieferungen werben 6 bis 8 Drudbogen ftark. Wo es nothwendig ift, erganzen lithographirte Figurentafeln den Tert; diese werden der letzen Lieferung beigegeben. — Der Preis ist möglichst gering auf 1 Gr. 50 Cis. sestgesehr. — Die Versendung sindet gegen Nachnahme statt. — Bestellungen wollen mittelst Korrespondenzkarten direkt an den Versasser in Luzern adressirt werden.

Bei bem Umftand, bag in gegenwärtiger Beit fich nicht leicht ein Buchhandler gur Uebernahme neuer Berlagegeschäfte entschießen burfte, hat ber Berfaffer fich entschloffen, ben Drud unb Berlag felbft gu beforgen.